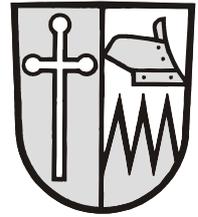


NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Theilheim**

am 21.09.2020 um 18.00 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.
Zwei Gemeinderatsmitglieder waren entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

1. Wiedereinstieg in die Städtebauförderung; Vortrag von Herrn Landrat Thomas Ebert
2. Kanalsanierung in Theilheim; Vortrag durch das Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt
3. Umbau / Erweiterung des Feuerwehrhauses; Vortrag durch das Architekturbüro Mauermann & Brandt aus Gerbrunn
4. Neuer Stromlieferungsvertrag für die kommunalen Einrichtungen
5. Umbau / Erweiterung der Kita St. Johannes in Theilheim; Benennung der Mitglieder des Baugremiums gemäß dem Treuhandvertrag mit der Katholischen Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer
6. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges



1. Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sondersitzung des Gemeinderats.

Er weist auf die derzeitige 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und beim Bewegen innerhalb der Halle zu tragen.

Der Gremiumsleiter informiert, dass Theilheims letzter Gemeindediener, der auch noch mit Glocke im Ort unterwegs war und Nachrichten ausschellte, heute 99 Jahre alt wird.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten vorgesehen sind, wird vom Gremiumsleiter darauf hingewiesen, dass Anfragen von Bürgern in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt dies schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Ein Theilheimer Bürger teilt mit, dass eine Lampe an der Jakobstalhalle mit Sträuchern eingewachsen ist, so dass die notwendige Ausleuchtung nicht gegeben ist. Der Gremiumsleiter wird das Schneiden der Hecke an den Bauhof weitergeben.

Ein Theilheimer Bürger weist darauf hin, dass eine Ausschilderung am Radweg fehlt. So wissen ortsfremde Fahrradfahrer, aus der Richtung Randersacker kommend nicht, wie der Radweg an der Jakobstalhalle weiterläuft. Auch wäre eine Beschilderung mit Orts- und Entfernungsangaben hilfreich. 1. Bürgermeister Herpich erklärt, dass dies bereits in Bearbeitung ist.

Ein Theilheimer Bürger erklärt, dass auf dem Schulweg im Bereich Altenbergstraße, Bushaltestelle, eine Tempobeschränkung von 30 km/h vorliegt, sich jedoch niemand daran hält. Dies ist vor allem auf dem Schulweg eine Gefahrenstelle für die Kinder. Zweckmäßig wäre eine Verkehrsüberwachung. Auch dies, so teilt der Gremiumsleiter mit, ist bereits vorgesehen. Ein Verkehrsüberwachungsdienst soll hierzu beauftragt werden.

Nachdem keine weiteren Bürgeranfragen vorliegen, stellt der Sitzungsleiter fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er weist darauf hin, dass Gemeinderätin Gläbel und Gemeinderat Günther erst später zur Sitzung eintreffen werden und dass sich die Tagesordnung aufgrund von Terminen der Vortragenden in der Reihenfolge ändert. TOP 2 und 3 werden dadurch vorgezogen. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden hierauf nicht erhoben.

Beschluss:
Die Tagesordnung wird genehmigt.



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmungsberechtigt	für	gegen
			15	11

2. Kanalsanierung in Theilheim; Vortrag durch das Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt

Sachvortrag:

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 14.01.2020 mit dem Thema Kanalsanierung. So hat die Gemeinde Theilheim die Kanalgebühr zum 01.01.2018 deutlich erhöht, um künftige Sanierungsmaßnahmen über den Verwaltungshaushalt abzuwickeln.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt wird der vorgelegte Ingenieurvertrag vom 16.12.2019 für die Kanalsanierung in Theilheim geschlossen. Die Sanierungsmaßnahme ist vor der Ausschreibung im Gemeinderat zu erläutern. Abstimmungsergebnis: 13 : 0.

Das Büro Horn hat nun eine Sanierungsmaßnahme ausgearbeitet. Sie wird sie im Gemeinderat erläutern, der dann die Freigabe für die Ausschreibung geben soll.

Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2020 eingestellt (VWH EP-0.7000.5151, 200.000,00 €).

Debatte:

Herr Horn, vom gleichnamigen Ingenieurbüro, erläutert in seinem Vortrag die Ergebnisse der Aufnahmen, die per TV-Inspektion gemacht und ausgewertet wurden. Es erfolgte eine Zustandserfassung und Bewertung. Ein Schadensplan wurde erstellt und eine Sanierungsstrategie erarbeitet. Der Sanierungsbereich und die Sanierungsart wurden festgelegt. Die Kosten für den nächsten Sanierungsbereich belaufen sich auf ca. 150.000 €. Der Auftrag soll bis Ende dieses Jahres vergeben werden, so dass mit einem Beginn der Maßnahme im 1. Halbjahr 2021 zu rechnen ist. Abhängig vom Aufwand werden die Arbeiten ca. 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Herr Horn, dass man nach einer Sanierung im Schlauchliner-Verfahren mit einer 50jährigen Nutzungsdauer rechnen kann und danach nochmals eine Sanierung möglich ist. Allerdings verliert der Kanal im Querschnitt 1 - 2 cm. Für die aktuelle Sanierung sind 1.450 m vorgesehen. Die Kosten über 150.000 € beziehen sich nur zum Teil auf das Inliner-Verfahren. Zu sanieren sind auch die Schächte, was umfangreicher ist.

Zur Nachfrage nach den Finanzierungskosten erklärt die Verwaltung, dass seit 2018 in den Haushaltsplan jedes Jahr 200.000 € eingestellt werden, so dass in 7 - 8 Jahren der Kanal vollständig saniert sein sollte. Die Kanalgebühren wur-



den daraufhin im Jahr 2018 erhöht. Weitere Erhöhungen sind nicht vorgesehen, es sei denn, die jährlichen Sanierungsausgaben sollen erhöht werden.

Gemeinderat Günther nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Ingenieurbüro Horn, Eibelstadt, vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen am Abwassernetz der Gemeinde zeitnah umzusetzen. Die entsprechenden Mittel i.H.v. 200.000 € sind bereits im Verwaltungshaushalt 2020 eingestellt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
2.	15	12	12	0

3. Umbau / Erweiterung des Feuerwehrhauses; Vortrag durch das Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn

Sachvortrag:

Das Architekturbüro Mauermann + Brandt aus Gerbrunn ist seit Anfang 2019 mit dem Umbau und der Erweiterung des Feuerwehrhauses der Gemeinde Theilheim befasst und hat erste Möglichkeiten einer baulichen Nutzung des Gebäudebestands skizziert.

Der Gemeinderat hat durch Kommunalwahlen 2020 eine neue Besetzung. Das Büro wurde deshalb zur Sitzung eingeladen, um alle Gemeinderatsmitglieder in Sachen Planung auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Nachdem sich mittlerweile bei einer Begutachtung des Gebäudes im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften eklatante Mängel ergeben haben, die im vorhandenen Gebäudebestand und -konzept nicht behoben werden können, besteht hier Handlungsbedarf. Insbesondere auch im Hinblick auf die geplante und ebenfalls notwendige Umstrukturierung des Einsatzfahrzeugbestandes und die damit verbundenen langen Beschaffungszeiten.

Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2020 eingestellt (VMH EP-1.1300.9450, 100.000,00 €).

Debatte:

Frau Mauermann erläutert in ihrem Vortrag die von ihrem Büro erstellten Entwürfe. Sie erklärt, dass die vorhandene Scheune für die Erweiterung des Feuerwehrhauses genutzt werden kann. Nach Besichtigung der Scheune durch einen Statiker können keine Veränderungen an dieser vorgenommen werden. Auch ein größeres Feuerwehrauto kann dort nicht untergebracht werden. Fördermöglichkeiten über die Regierung von Unterfranken bestehen lt. Frau Mauermann nur für einen Stellplatz.

Nachdem keine Absaugeinrichtung vorhanden ist, wird ein neuer Raum für die Umkleiden benötigt. Zudem muss die Ölheizung erneuert werden.



Es wurde vom Architekturbüro eine kleine Lösung, indem nur das Dach abgenommen und erneuert wird mit einer Raum-in-Raum-Lösung, und eine große Lösung ausgearbeitet.

Die große Lösung sieht vor: 3. Stellplatz, neue Umkleieräume, Lagerflächen, Werkstatt und im Dachgeschoss Büroräume, einen Jugendraum, Toiletten und Umkleidemöglichkeiten für die Jugendlichen).

1. Bürgermeister Herpich erklärt, dass eine Unfallverhütungsbegehung stattgefunden hat, die bei den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund sollten erneute Gespräche stattfinden, um dies mit einzubeziehen. Auch soll das Fahrzeugkonzept neu besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lädt zeitnah zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Theilheim und dem Architekturbüro Mauermann + Brandt ein, um eine grundsätzliche, gemeinsame Planungsgrundlage zu vereinbaren und einen Zeitplan für die weitere Projektierung festzulegen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmungsberechtigt	für	gegen
3.	15	12	12	0

1. **Wiedereinstieg in die Städtebauförderung;**
Vortrag von Herrn Landrat Thomas Eberth;
Beschlussfassung zur Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat die Absicht, wieder in die Städtebauförderung einzusteigen. Die Gemeinde Theilheim war im Jahr 2001 mit dem Büro Prof. Schirmer aus Würzburg und der vorbereitenden Untersuchung in das Verfahren nach dem Baugesetzbuch eingestiegen. Beendet wurde es mit der Abrechnung im September 2019. Realisiert wurde nur ein Projekt, nämlich die Umgestaltung des ehemaligen Friedhofs zu einer Parkanlage, dem heutigen Bürgerpark.

Herr Landrat Thomas Eberth war von 2008 bis 2020 Bürgermeister der Gemeinde Kürnach. In dieser Zeit hat er im Rahmen der Städtebauförderung eine Vielzahl an spannenden Projekten begleitet.

In seinem Vortrag möchte er diese vorstellen und dem Gemeinderat die vielen verschiedenen Möglichkeiten, welche die Städtebauförderung bietet, aufzeigen.

Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2020 eingestellt (VWH EP-0.6100.6555, 40.000,00 €.)

Gemeinderätin Gläbel nimmt ab 19.25 Uhr an der Sitzung teil.

**Debatte:**

Herr Landrat Thomas Eberth erläutert in seinem Vortrag die Themen Innen- und Wohnraumentwicklung.

Kernthema ist hierbei die Stärkung des Ortszentrums, Funktionalität, attraktiven Wohnraum schaffen oder halten. Eine Ist-Situation sollte aufgenommen werden.

Die Erarbeitung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) wird benötigt, um in die Städtebauförderung aufgenommen zu werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, wie sich eine Gemeinde entwickeln will.

Wichtig dabei ist eine Bürgerbeteiligung, das Definieren von Wünschen, das Einbeziehen von guten Planungsbüros und das Erkennen von Defiziten.

Eine städtebauliche Beratung ist auch für Bürger möglich, die in dem festgelegten Gebiet ihren Wohnwert erhöhen bzw. schaffen möchten.

Auf die Förderinitiative „Innen statt Außen“ wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Wiedereinstieg in die sogenannte Städtebauförderung und damit verbunden die Wiederaufnahme des ISEK-Verfahrens (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept).

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit mindestens drei qualifizierten Architekturbüros, zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie - unter Berücksichtigung der Voruntersuchungen aus dem Jahr 2001 - und zur Begleitung des ISEK-Verfahrens, durchzuführen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmungsberechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
1.	15	13	13	0

4. Neuer Stromlieferungsvertrag für die kommunalen Einrichtungen**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit dem Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages für die kommunalen Einrichtungen. Es erfolgte dazu folgende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vertrag zum Liefern des Stroms für die kommunalen Einrichtungen zwischen der WVV - Stadtwerke Würzburg AG - endet zum 31.12.2020. Er hatte eine Laufzeit von 3 Jahren. Es wurde deshalb für die Lieferung von Strom ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 eine Ausschreibung vorgenommen. Beteiligt wurden daran folgende Energielieferanten:

- WVV – Stadtwerke Würzburg
- Greenpeace Energy eG, Hamburg
- Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld
- Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau



- Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (LKW), Kitzingen

Die Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau und die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld haben der Gemeinde förmlich abgesagt. Nicht gemeldet und kein Angebot abgegeben haben Greenpeace Hamburg und LKW GmbH Kitzingen.

Gewertet werden kann deshalb nur das Angebot der WVV - Stadtwerke Würzburg, vom 21.08.2020. Es ergibt sich folgendes Bild:

Preise vom 01.01.2018 bis 31.12.2020:

- Kommunale Einrichtungen 0,0325 €/kWh
- Straßenbeleuchtung 0,0283 €/kWh

Preise vom 01.01.2021 bis 31.12.2023:

- Kommunale Einrichtungen 0,0480 €/kWh
- Straßenbeleuchtung 0,0425 €/kWh

Im Rat wurde kritisiert, dass keine weiteren Angebote vorliegen, weshalb es keinen Preisvergleich gibt. Auch wurde infrage gestellt, ob das Angebot der WVV aufgrund der großen Kostenerhöhung überhaupt gewertet werden kann. Es wurde deshalb beschlossen, eine Entscheidung zu diesem Punkt zurückzustellen und diese Fragen zu klären.

Mit E-Mail vom 10.09.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern aufgezeigt, dass die tatsächliche Bruttopreissteigerung gegenüber dem vorherigen Ausschreibungszeitraum lediglich 6,58% betragen hat. Dies entspricht einer durchschnittlichen Preissteigerung von 2,19% p.a.

Zum Beginn der Corona bedingten Ausgangsbeschränkungen im März/April, waren die Strompreise tatsächlich deutlich günstiger, in etwa auf dem Niveau des vorherigen Ausschreibungszeitraums.

Die von Gemeinderätin Gläbel vorgeschlagene Überprüfung der Strompreise mittels eines Internetvergleichsportals (verivox.de) führte zu noch wesentlich höheren Wirkstrompreisen im Angebot.

Die durchgeführte Ausschreibung ist laut Auskunft der Rechtsaufsicht beim Landratsamt nicht zu beanstanden und wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Zitat der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde: „Die Tatsache, dass nur ein Angebot abgegeben wurde, ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage keine Seltenheit und kein Grund eine Ausschreibung zu wiederholen.“

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit der WVV, Stadtwerke Würzburg, auf Grundlage des Angebots vom 21.08.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 neue Energielieferungsverträge auf Basis des Tarifs „Mein Frankenstrom Öko“ zu folgenden Konditionen abzuschließen:

- **Kommunale Einrichtungen 0,0480 €/kWh**
- **Straßenbeleuchtung 0,0425 €/kWh**



Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimm-berechtigt	für	gegen
4.			15	13

5. Umbau / Erweiterung der Kita St. Johannes in Theilheim; Benennung der Mitglieder des Baugremiums gemäß dem Treuhandvertrag mit der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes der Täufer, Theilheim

Sachvortrag:

In § 5 des vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.01.2020 beschlossenen Treuhandvertrags ist die Gründung eines Bauausschusses geregelt. Er soll nur beratende Funktion haben.

Nachdem es in der Gemeinde den Grundstücks- und Bauausschuss gibt, könnte die Formulierung „Bauausschuss“ irreführend sein. Es sollte deshalb die Bezeichnung „Baugremium“ gewählt werden.

Es wird, was die Gemeinde anbelangt, folgende Besetzung vorgeschlagen:

Für die Verwaltung:	1. Bürgermeister Thomas Herpich Bauamtsleiter Thomas Häusner
Für die CSU:	2. Bürgermeisterin Karoline Ruf Gemeinderat Reinhold Hofmann (Stellvertreter)
Für die SPD / PB:	3. Bürgermeister Bernd Endres Gemeinderätin Marita Gläbel (Stellvertreterin)
Für die MTg:	Gemeinderat Holger Seefried Gemeinderat Maximilian Mödl (Stellvertreter)

Informell: Weiterhin gehören dem Bauausschuss an:

Brückner & Brückner Architekten	Stefanie Sauer und eine weitere Person
Katholische Kirchenstiftung Theilheim	Bernhard Wallrapp im Wechsel mit Pfarrer Fuchs
Träger St. Johannes Zweigverein	Katrin Winschel

Als externe Berater, die im Zweifels- bzw. Streitfall hinzugezogen werden können:

Dr. Georg Sonnek	Projektleiter Generalsanierung, Main-Klinik Ochsenfurt
Dipl.-Ing. Jens Pauluhn	Stadtbaumeister Stadt Ochsenfurt
Peter Wolf	Kirchenpfleger und Projektleitung Ersatzneubau und Generalsanierung KITA Eibelstadt

Beschluss:

Die Bezeichnung „Bauausschuss“ (§ 5 Treuhandvertrag) wird in „Baugremium“ geändert um Verwechslungen mit dem „Grundstücks- und Bauausschuss“ des Gemeinderates vorzubeugen.

Von Seiten der Gemeinde Theilheim hat das Gremium folgende Besetzung:



- Für die Verwaltung:** 1. Bürgermeister Thomas Herpich
Bauamtsleiter Thomas Häusner
- Für die CSU:** 2. Bürgermeisterin Karoline Ruf
Gemeinderat Reinhold Hofmann (Stellvertreter)
- Für die SPD / PB:** 3. Bürgermeister Bernd Endres
Gemeinderätin Marita Gläbel (Stellvertreter)
- Für die MTg:** Gemeinderat Holger Seefried
Gemeinderat Maximilian Mödl (Stellvertreter)

Lfd. Be- schluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimm- berechtigt	für	gegen
5.	15	13	13	0

6. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

1. Bürgermeister Herpich informiert, dass der Mittlere Weinbergsweg im Altenberg vom Bauhof ausgebessert wurde.

Gemeinderätin Schmitt weist darauf hin, dass die Weinpresse in der Hauptstraße beschädigt ist.

2. Bürgermeisterin Ruf informiert, dass der Termin der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 29.09.2020 auf den 19.10.2020 verlegt wird.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

Protokollführer